

Am 19.03.21, 10:48 schrieb "Schürmann, Jens (LBM Kaiserslautern)"
<Jens.Schuermann@lbm-kaiserslautern.rlp.de>:

Sehr geehrter Herr Klein,

auf Anfrage erhalten Sie anbei nochmals unsere Stellungnahme zu dem Thema:
Änderung der Vorfahrtsstraße im Zuge des Knotens 6611005 (Kreuzung K63 /K61) in der OD
Oberarnbach.

Die jetzige Verkehrsführung wurde seinerseits auf Verlangen der Ortsgemeinde so
eingerichtet. Die Verkehrsführung wie sie zurzeit besteht ist auch ganz klar die sinnige
Regelung, da der Hauptverkehrsstrom die K 63 fortführend in Richtung Landstuhl aufweist.
Bei einer Änderung zur abknickenden Vorfahrtsregelung K 63 auf die K 61 würde es aufgrund
der Verkehrsströme zu Verkehrsgefährdung sowie Verkehrsstockungen führen, da der
Verkehr anhalten müsste.

Dieser Meinung und zu diesem Entschluss sind alle Beteiligten der Verkehrsschau (LBM KL,
SM Landstuhl, Verkehrsbehörde VG Landstuhl sowie die Polizeiinspektion Landstuhl)
einstimmig gekommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Jens Schürmann](#)

LandesBetrieb Mobilität Kaiserslautern (LBM KL)

Abteilung

Betrieb

Morlauterer Straße 20

67657 Kaiserslautern

Tel: 0631 / 3631 – 4450

Fax: 0261 / 29141 - 8464

E-Mail: jens.schuermann@lbm-Kaiserslautern.rlp.de

Web: www.lbm.rlp.de